

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 29. Januar 2024 22:50

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei einer derartigen **Dienstfahrt** bin ich über einen Nagel gefahren und hatte einen platten Reifen. Der Reifenhändler meinte, dass aus Sicherheitsgründen und zum Schutz des Differentials immer beide Reifen einer Achse gewechselt werden sollten. Die Rechnung für 2 Reifen inklusive Montagekosten habe ich als Dienstreisekosten über die Schulleitung zur Erstattung eingereicht - die mich dafür ausgelacht hat. Nun - Recht bleibt Recht - die Reifenrechnung wurde erstattet und die Schulleitung schaute seltsam



Mir ist vor Jahren Ähnliches passiert, auch mir wurden die Kosten für die neuen Reifen erstattet, allerdings reduziert um die prozentuale Wertminderung der alten Reifen nach 23500 km:

"Bei einer angenommenen Gesamtfahrleistung von 35000 Kilometern und 23500 tatsächlich gefahrenen Kilometern ergibt sich eine Wertminderung von 205,23 EUR. Kosten der Reifen 305,66 EUR abzüglich Wertminderung - $305,66 \text{ EUR} \times 23500/35000$ + weitere Kosten 30,00 EUR = verbleibende ungedeckte Kosten 130,43 EUR"

Landesamt für Finanzen, Bayern

Es wurden also 130,43 EUR von 305,66 EUR erstattet. In Bayern hat alles seine Ordnung, und der Himmel ist weiß-blau.